

ORH-Bericht 2002 TNr. 17

Organisation und Personalbedarf beim Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Jahresbericht des ORH

Die Aufgaben der Statistik können von der Erhebung bis zur Auswertung viel stärker automatisiert werden. Damit könnten beim Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung kurz- und mittelfristig bis zu 100, langfristig noch erheblich mehr Stellen eingespart werden. Weitere Einsparungen und Qualitätsverbesserungen wären möglich, wenn der Bund und die Länder sowohl die IuK- als auch die Fachaufgaben effizienter bündeln würden.

Beschluss des Landtags

vom 11. März 2003
(Drs. 14/11842 Nr. 2 b)

Die Staatsregierung wird ersucht,

- durch Organisationsänderungen beim Statistischen Landesamt mindestens die vom ORH vorgeschlagenen Personaleinsparungen und hierzu insbesondere eine möglichst weitgehende elektronische Datenanlieferung mit medienbruchfreier Weiterverarbeitung bei öffentlichen und privaten Meldestellen zu realisieren,
- die Wirtschaftlichkeit des Auskunftsdienstes zu verbessern,
- die Notwendigkeit und den Umfang der einzelnen Statistiken zu untersuchen und zu prüfen, ob mit einer verbesserten Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) die Kosten der Einzelstatistiken dem jeweils federführenden Ressort auferlegt werden können,
- in Zusammenarbeit mit Bund und Ländern alle Möglichkeiten einer effizienteren, ggf. auch länderübergreifenden Organisation des Statistikwesens unter besonderer Berücksichtigung moderner IuK-Technik auszuschöpfen. Dem Landtag ist bis 1. Januar 2004 ein Zwischenbericht zu geben.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums des Innern**
vom 29. Dezember 2003
(IA4-1062.3-87)

Das Staatsministerium hat die Anregungen des ORH aufgegriffen und in mehrfacher Weise verfolgt. Im Rahmen des neu aufgelegten Projektes „Reform des öffentlichen Statistikwesens“ hat das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Vorschläge zur Organisationsreform, zur elektronischen Datenanlieferung und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Auskunftsdienst erarbeitet. Die Staatsregierung hat erste Grundsatzentscheidungen zur Reform des öffentlichen Statistikwesens getroffen, die von der Ressortdeckung über eine Verpflichtung der Staatsbehörden zur elektronischen Datenanlieferung bis zu einem neuen Konzept für Veröffentlichungen und Auskünfte des Landesamtes reichen. Auf Antrag Bayerns hat sich die Innenministerkonferenz mit den Empfehlungen der Rechnungshöfe zur Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens befasst und u. a. beschlossen, nach dem Prinzip „Einer für Alle“ in den nächsten Jahren 50 wichtige Statistiken online zu bringen und ein neues Modell für die Zusammenarbeit der Statistischen Landesämter im Bereich der IuK zu schaffen. Durch die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen können beim Landesamt bereits mittelfristig 90 Stellen eingespart werden.

Anmerkung des ORH

Der ORH begrüßt die Initiativen des Staatsministeriums, weil damit grundsätzlich die Wirtschaftlichkeit des Statistikwesens verbessert werden kann. Allerdings wird mit den bereits durchgeführten und den geplanten Maßnahmen das mögliche mittelfristige Einsparpotenzial im Allgemeinen und in Bereichen des Landesamtes im Besonderen nicht abgeschöpft. Auch werden die vom ORH aufgezeigten Verbesserungsvorschläge in einzelnen Bereichen nicht konsequent genug weiterverfolgt. Das gilt insbesondere für die Möglichkeiten der elektronischen Datenanlieferung und der Bündelung der IuK-Aufgaben auf Bundesebene. Die wirtschaftlichsten Alternativen sind durch entsprechende Berechnungen (Nutzen-Kosten-Analysen) ausfindig zu machen und später zu evaluieren (Erfolgskontrolle).

Die vom Staatsministerium aufgezeigten Stel-
leneinsparungen zwischen 2000 und Ende
2003 beruhen auf dem allgemeinen Stellenein-
zug. In einer Erfolgskontrolle sind die auf die
Verbesserungsmaßnahmen zurückzuführenden
Personaleinsparungen gesondert auszuweisen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 11. Februar 2004

Die Staatsregierung wird ersucht, die Reformen
im Statistikwesen entsprechend den Vorschlä-
gen des ORH konsequent weiterzuführen und
die damit möglichen Personaleinsparungen zeit-
nah und umfassend zu realisieren. Das Ergeb-
nis der Erfolgskontrolle ist dem Landtag bis zum
1. Oktober 2006 mitzuteilen.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums des Innern**

vom 9. Oktober 2006
(IA4-1062.3-87)

Das Staatsministerium hat die Empfehlungen
und Anregungen des ORH weiterhin aufgegrif-
fen und in mehrfacher Weise umgesetzt und
weiter ausgebaut. Das erfolgte insbesondere
auf drei Ebenen:

1. Die interne Struktur des Landesamtes für
Statistik wurde grundlegend reformiert, wo-
durch Personaleinsparungen in erheblichem
Umfang ermöglicht wurden. Gleichzeitig wur-
de die Möglichkeit der elektronischen Daten-
anlieferung eingeführt und die Wirtschaftlich-
keit des Auskunftsdienstes verbessert.
2. Auf Landesebene wurde das Prinzip der
Ressortdeckung eingeführt. Danach wird das
für die jeweilige Statistik federführende Res-
sort mit den Mehrkosten neuer Statistikanfor-
derungen oder den Ausweitungen bestehen-
der Statistiken belastet.
3. Bund und Länder haben im April 2006 eine
Rahmenvereinbarung abgeschlossen, wo-
nach die Zusammenarbeit der statistischen
Ämter des Bundes und der Länder nach dem
Prinzip „Einer für Alle“ ermöglicht wird.

Anmerkung des ORH

Das Landesamt für Statistik und Datenverarbei-
tung hat zwar eine Reihe der vom ORH vorge-
schlagenen Verbesserungen auf den Weg ge-
bracht, die damit möglichen Personaleinsparun-
gen werden aber nicht konsequent umgesetzt.
Bei Einsparungen von rd. 160 Stellen bis zum

Jahre 2008 ist das vom ORH aufgezeigte Einsparpotenzial von rd. 400 Stellen noch lange nicht erreicht.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 20. März 2007

Die Staatsregierung wird ersucht, die Verbesserungsmaßnahmen im Statistikwesen konsequent fortzusetzen, um - wie vom ORH aufgezeigt - weitere Stelleneinsparungen erreichen zu können. Dem Landtag ist zum 30.11.2009 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums des Innern**

vom 8. Februar 2010

(IA4-1062.3-87)

Das Staatsministerium habe die Empfehlungen und Anregungen des ORH aufgegriffen, Verbesserungsmaßnahmen im Statistikwesen konsequent fortgesetzt und den Reformprozess der amtlichen Statistik in Deutschland vorangetrieben.

Es habe die Organisation des Landesamtes neuen Anforderungen angepasst und den Stellenabbau fortgesetzt. So seien im „Nicht-luK-Bereich“ vom Jahr 2000 bis Ende 2008 201,6 Stellen eingespart worden, ein knappes Drittel des zum 1. Juli 1999 eingesetzten Statistikpersonals. Das Landesamt habe die in den bisherigen Berichten erwähnten Eigeninitiativen bei der elektronischen Datenanlieferung und beim Veröffentlichungs- und Auskunftswesen fortgeführt. Allerdings würden die Online-Beteiligungsquoten je nach Statistik, Online-Meldeart und Erhebungsperiodizität unterschiedlich ausfallen, sie schwankten zwischen 3 und 100 %.

Das Prinzip der Ressortdeckung habe sich bewährt; mit Beschluss des Ministerrats vom 13. März 2007 sei es für den Statistikbereich endgültig eingeführt worden. Die Fachressorts würden mit den tatsächlich entstehenden Mehrausgaben neuer Statistikanforderungen belastet. Die Zusammenführung von Fach- und Finanzverantwortung erhöhe das Kostenbewusstsein.

Mit der Vereinbarung über die „Zentrale IT-Produktion und Datenhaltung“ (ZPD) vom April 2007 habe sich die Zusammenarbeit der statistischen Ämter des Bundes und der Länder weiterentwickelt. Durch Standardisierungen seien

die Statistikproduktionsprozesse effizienter und wirtschaftlicher gestaltet, die Qualität der statistischen Produkte und Dienstleistungen gesteigert sowie die Akzeptanz der amtlichen Statistik durch Entlastung der Bürger und Unternehmen von Auskunftspflichten erhöht worden.

Die künftige Entwicklung des Landesamtes werde maßgeblich von der Entscheidung des Ministerrats vom 20./21. November 2009 beeinflusst, das Landesamt von München nach Fürth zu verlagern. Das Rechenzentrum Süd solle in München und die Außenstelle in Schweinfurt unverändert verbleiben.

Anmerkung des ORH

Der ORH erkennt die Bemühungen des Staatsministeriums und des Landesamtes an. Sie sollten insbesondere im Bereich der Online-Erhebungen fortgesetzt werden. Würden hier Akzeptanz und Beteiligung weiter zunehmen, könnten weitere Einsparungen erzielt werden. Die Verwaltung sollte in ihren Anstrengungen auch angesichts des grundsätzlich beschlossenen Umzugs nach Fürth nicht nachlassen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 6. Mai 2010

Kenntnisnahme.